



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0324**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2013			

### Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Da eine Vielzahl von Veränderungen und Berichtigungen zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen notwendig ist, wurde davon abgesehen, eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung vorzulegen. Die vorgesehenen Änderungen sind in der Anlage 2 nachverfolgbar.

Der Kreisausschuss hat in seinen Sitzungen vom 18. und 25. November 2013 die Eckpunkte für die Veränderungen in der Hauptsatzung beraten und die Beschlussvorlage in den Kreistag verwiesen.

In die Neufassung wurde zunächst in § 2 Absatz 2 die durch den Kreistag beschlossene Flagge aufgenommen. Der jetzige Absatz 3 regelt die Genehmigungspflicht für die Verwendung von Wappen und Flagge.

In § 3 Absatz 1 sowie in § 20 Absatz 1 (Bekanntmachung) ist die Berichtigung der Homepage notwendig. Die gültige Adresse ist „[www.lk-vr.de](http://www.lk-vr.de)“.

Des Weiteren haben in der vorliegenden Neufassung die geschlechterneutralen Formulierungen Berücksichtigung gefunden. Damit entfällt auch § 21.

Mit der Streichung des Textteils „an alle Mitglieder des Kreistages und den Landrat“ in § 3 Absatz 3 (Einwohnerfragestellung) wird die Formulierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wiederholt.

In § 4 Absatz 1 wurde ein falscher Verweis verwendet. Richtigerweise handelt es sich um den § 102 der KV M-V.

In § 7 Absatz 1 fand die Richtigstellung, dass nur die Stellvertreter des Landrates Verhinderungsvertreter bei der Leitung einer Kreisausschusssitzung sein können, Berücksichtigung.

In Absatz 4 wurde definiert, dass der Kreisausschuss Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen - bedingt durch die Zusammenlegung der ursprünglichen Eigenbetriebe der ehemaligen Landkreise - ist.

In § 11 wurden Regelungen, die für die Kameralistik noch bis Ende 2012 erforderlich waren, gestrichen. Die Streichung des Nr. 8 in Abs. 1 ist klarstellender Natur und findet sich als Satz 2 in Nr. 7 wieder. Die ursprüngliche Formulierung berücksichtigte nicht, wer die ausgängliche Vergabe entschieden hat.

In § 12 Abs. 1 und Abs. 2 wurde die Anzahl der Beigeordneten um jeweils einen Beigeordneten reduziert.

In § 15 Abs. 4 wurde eine höhere Aufwandsentschädigung für die Integrationsbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und im § 16 Abs. 2 für den Vorsitzenden des Seniorenbeirates festgelegt. Nach der ursprünglichen EntschVO M-V war nur ein Betrag von 20,00 € monatlich möglich. Mit der seit dem 27. August 2013 gültigen EntschVO M-V kann der Kreistag über die Höhe der Entschädigungen für sonstige ehrenamtlich Tätige befinden. Die Festlegung von 200,00 € monatlich erscheint als angemessen.

In § 17 der Hauptsatzung wurden die derzeit geltenden Höchstbeträge nach der EntschVO M-V festgelegt sowie die sitzungszeitergänzende Aufwandsentschädigung in Absatz 10 ergänzt. Diese Neuregelungen sollen rückwirkend zum 1. Oktober 2013 in Kraft treten. Für das Jahr 2013 werden damit Mehraufwendungen in Höhe von etwa 30.000,00 € fällig. Ab dem Jahr 2014 wird von Mehraufwendungen von ca. 100.000,00 € jährlich ausgegangen.

Die Änderungen im § 19 ergeben sich ebenfalls durch den Wegfall der Kameralistik sowie durch Änderungen der Kommunalverfassung M-V.

- Anlagen:**
- Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
  - geltende Fassung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen mit vorgesehenen Änderungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten in 2013:		<b>30.000,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1110400.5013000	30.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2014	100.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2015	100.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2016	100.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	100.000,00 €
Bemerkungen:		